

## Kundeninformation

Sehr geehrte potenzielle Kundin,  
sehr geehrter potenzieller Kunde,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass mit Beschluss des Amtsgerichtes Landshuts vom 02.04.2020 über das Vermögen der Atelier Damböck Messebau GmbH auf unseren Antrag hin ein vorläufiges Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung angeordnet wurde. Dies teilen wir Ihnen nicht mit, weil wir hierzu verpflichtet wären, sondern weil nach unserer Überzeugung ein ehrlicher und offener Umgang miteinander die einzige solide Basis für eine gesunde Geschäftsbeziehung darstellt.

**Für Sie stellt sich unter diesen Voraussetzungen natürlich die Frage, ob Sie uns überhaupt in Ihre Ausschreibung einbeziehen sollten.** Nachfolgend legen wir Ihnen unsere Argumente dar, warum wir glauben, nicht dennoch, sondern gerade deswegen der richtige Partner für Sie zu sein:

Dieser Schritt ist uns nach 40 Jahren erfolgreicher Firmengeschichte nicht leichtgefallen.

Sehr bewusst haben wir uns dennoch dafür entschieden. Nicht, weil wir aufgeben möchten, sondern gerade weil wir gerne auch in der Zukunft für Sie da sein möchten. Bitte beachten Sie, dass eine Insolvenz ausdrücklich das Ziel einer Sanierung verfolgt, und nicht etwa automatisch die Auflösung des betroffenen Unternehmens. Der Begriff der Insolvenz ist insbesondere im deutschen Sprachraum geradezu stigmatisiert. Das ist nicht unberechtigt. Im Regelfall wird erst dann Insolvenz angemeldet, wenn ein Unternehmen bereits lange überschuldet ist, und sich letztendlich nunmehr wegen Zahlungsunfähigkeit nicht mehr über Wasser halten kann.

Die Insolvenzordnung bietet jedoch, nicht erst seit Ihrer Novelle 2012, sehr umfassende weitere Möglichkeiten, diese beanspruchen wir für uns. Sehr stark wurde sich hier dem amerikanischen Recht angelehnt, in dem das Chapter 11 Verfahren einen nahezu normalen Geschäftsakt darstellt.

Die Insolvenz ist also auch ein nicht immer richtig eingeordnetes Mittel. Wenn Sie rechtzeitig eingeleitet wird, dient sie insbesondere dem Zweck, das Überleben des Unternehmens zu ermöglichen. Sie ist ein wichtiges Sanierungs- und Fortführungsinstrument. Vornehmlich wegen des Stigmas wird sehr selten dazu gegriffen, bevor es zu spät ist.

Wir befinden uns in einer freiwilligen, strategischen Planinsolvenz, nicht in einer unvermeidbaren Zwangssituation, in die wir unkontrolliert gerutscht wären. Den Insolvenzantrag haben wir nicht wegen bestehender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung gestellt, sondern zur Abwendung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit, zu welcher es voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2020 ohne den Insolvenzantrag gekommen wäre.

Die allgemeinen Auswirkungen auf die Veranstaltungswirtschaft durch die Corona-Krise sind hinlänglich bekannt, weltweit wurden über 2.300 Messen und Events abgesagt – Tendenz weiter steigend. Die Entwicklung haben wir sehr frühzeitig erkannt und sofort umfassende Maßnahmen eingeleitet. Indes ist die Krise mit einem Umsatzverlust von 85% unseres geplanten Jahresumsatzes verbunden. In dieser Größenordnung stellt dies auch für gut aufgestellte Firmen wie uns eine extreme Herausforderung historischen Ausmaßes dar. Diese gilt es nun zu meistern.

Unser Team befindet sich aktuell in Kurzarbeit, steht Ihnen jedoch bei Bedarf jederzeit wie gewohnt zur Verfügung. Unsere Geschäftsfähigkeit ist in keiner Weise eingeschränkt. Keiner unserer Kunden hat erklärt, unter den neuen Gegebenheiten nicht mehr mit uns arbeiten zu wollen. Im Gegenteil wird die überwiegend als mutige Entscheidung begrüßt.

Unsere liquiden Mittel hätten uns eine Weiterführung des Unternehmens für eine lange Zeit gestattet, da wir auf normale Krisensituationen sehr gut vorbereitet sind. Neben den Personalkosten laufen in unserem Unternehmen hohe weitere Fixkosten, welche uns unter normalen Bedingungen eine hohe Serviceverfügbarkeit und Flexibilität in der Dienstleistung erlauben, mit denen wir Ihnen attraktive Preise anbieten können. Diese Kosten könnten wir ohne die Insolvenz nicht in ausreichendem Umfang drosseln, um ein nunmehr sehr schwaches Messejahr zu überstehen, ohne einen unkontrollierbaren, erdrückenden Schuldenberg zu erzeugen. Durch die Insolvenz können wir als Unternehmen unsere Zukunftsfähigkeit sicherstellen. Wir haben ein umfassendes Sanierungsprogramm ausgearbeitet, mit welchem wir ohne Massenentlassungen in gewohnter Qualität wieder für Sie zur Verfügung stehen können, wenn das Messegeschäft wieder anläuft.

Lediglich 1,4% Insolvenzverfahren in Deutschland wird, wie in unserem Fall, eine Eigenverwaltung zugestanden.<sup>1</sup> Das Verfahrensziel ist eine Sanierung des Unternehmens, diese muss möglich und realistisch abgebildet werden können. Somit müssen auch ausreichend finanzielle Ressourcen des Unternehmens zur Verfügung stehen, um einen realistischen Fortbestand zu gewährleisten. Zumindest ist das zuständige Amtsgericht Landshut nach Prüfung unseres Konzeptes der Ansicht, dass dieser Fall bei uns gegeben ist.

Wir gehen davon aus, einen Zeitraum von etwa 12 Monaten ohne nennenswerten Umsatz auskommen zu müssen. Das liegt in den Besonderheiten einer extremen Betroffenheit der Veranstaltungsindustrie in der Corona-Krise. Egal über wie viel Kapital ein Unternehmen verfügt, ist zumindest uns keines bekannt, welches einen so langen Zeitraum ohne besondere Maßnahmen überbrücken kann.

Derartige Überlegungen sind im Hinblick auf einen langen zu erwartenden Zeitraum ohne Umsatz in Zeiten von Corona durchaus legitim, wie beispielsweise auch öffentlich geführten Überlegungen von extrem kapitalstarken Unternehmen wie der Lufthansa zeigen. Warum sollte ein Schritt, der für die Lufthansa als sinnvoll und legitim erachtet wird, für atelier damböck nicht zutreffen?

Weitere prominente Beispiele großer Unternehmen wie Condor oder Karstadt untermauern dies. Bei uns besteht, anders als bei der Lufthansa, keine Systemrelevanz, so dass sich die Alternative einer staatlichen Beteiligung in Höhe von 60% unseres Umsatzes wohl nicht bieten wird.

Auf diesem Wege planen wir bereits nach kurzer Zeit wieder in den Regelbetrieb übergehen zu können. Das Vorgehen ist mit den wichtigen Lieferanten und Finanzierungspartnern abgestimmt.

Das Konzept, welchem wir folgen, sieht selbstverständlich einen fairen und nachhaltigen Umgang mit unseren Lieferanten und Partner vor.

---

<sup>1</sup> Verband der Vereine Creditreform e.V., Insolvenzen in Deutschland, Neuss 2019, S. 23

Den Weg beschreiten wir kontrolliert und bedacht, während viele unserer Marktbegleiter die Ereignisse in vager Hoffnung auf sich zukommen lassen. Das wollen wir besser machen.

Tatsächlich ist es für Sie aktuell sicherer, uns Geld anzuvertrauen, als wenn Sie eine Bankgarantie vorliegen hätten. Denn wir stehen unter einem permanenten Monitoring und dürfen ausschließlich Aufträge annehmen, deren Durchführbarkeit und Finanzierung zu 100% gesichert ist. Sie bekommen frei Haus eine durchgängige Auditierung. Wir können Ihnen garantieren, dass keine Zahlung an uns verpuffen wird. Wenn es Ihrem Sicherheitsbedürfnis entspricht, können wir problemlos weitere treuhänderische Maßnahmen zur Sicherung Ihrer Zahlungen an uns anbieten.

Selbst bei öffentlichen Ausschreibungen ist es ausdrücklich zulässig, als insolventes Unternehmen teilzunehmen, wenn dies entsprechend angezeigt wird und die zur Durchführung des Auftrages notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Dies ist bei uns der Fall.

Uns ist durchaus bewusst, dass wir Ihnen die Entscheidungen im Sinne Ihrer Risikoabwägung nicht leichter machen. In unseren Augen wollen Sie jedoch keine leichte Entscheidung, sondern eine bestmögliche Entscheidung für den langfristig richtigen Partner. Ob wir das für Sie sind, obliegt selbstverständlich ausschließlich Ihnen zu beurteilen.

In jedem Fall sind wir überzeugt, für Sie der richtige Partner zu sein. Insbesondere auch übermorgen, denn darauf haben wir uns vorbereitet.

Bitte lassen Sie sich von den anderen Aspiranten in Ihrer Auswahl ausführlich darstellen, wie diese gedenken, diese Extremsituation zu überleben. Unsere Taktik ist Ihnen jetzt bereits vertraut. Wettbewerber mögen mutmaßlich mit der Unterstützung Ihrer kapitalstarken Investoren werben, welche angekündigt haben, Ihre getätigten Investitionen zu schützen. Ob diese Unterstützung dann tatsächlich so kommt, wie avisiert, wird abzuwarten sein. Hier werden rein kaufmännische Überlegungen im Sinne (insbesondere Sunk Cost Fallacy) im Vordergrund stehen. In unserem Fall steht mit der Person des Unterzeichners ein leidenschaftlicher Unternehmer dahinter, mit seinem Namen, mit seinem persönlichen Engagement und der sich in der Tradition eines Familienunternehmens mit seinem Privatvermögen dafür einsetzen wird, Ihnen bestmöglich Leistung zu garantieren.

Wir sind unbeschränkt geschäftsfähig, sie können de facto ganz normal mit uns arbeiten, als ob es die Insolvenz nicht gäbe.

Ansonsten werben wir in aller Ehrlichkeit und Offenheit hiermit vor allem um Ihr Vertrauen.

Bitte schenken Sie uns dieses.

Wenn Sie in der veranstaltungsarmen Zeit Interesse und Bedarf an innovativen alternativen Werbekonzepten haben, kommen Sie bitte auf uns zu. In der Unternehmensgruppe steht Ihnen unsere Business-Unit [www.markenkommunikation.de](http://www.markenkommunikation.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für Unternehmen und Belegschaft



Simon Damböck

Geschäftsführender Gesellschafter